BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 210/16/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2016	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.12.2016	öffentlich

Bewohnerparken - Erhöhung der Gebühren

Beschlussvorschlag:

Der Festsetzung der Gebühr für Bewohnerparkausweise im Bereich der Innenstadt (Anlage 1) auf 30,00 Euro sowie auf 15,00 Euro in den Wohnquartieren mit Bewohnerparkregelung zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
07.11.2016 Blumer Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Das Bewohnerparken wurde im Jahr 1988 erstmals für die Bereiche Stiftshof beim Helferhaus, Dilleniusstraße, Grabenstraße und Albertstraße und ab 1989 in der Herder-/Hegel- und Lerchenstraße sowie sukzessive in weiteren Bereichen der Maubacher Höhe ausgewiesen. Im Jahr 1990 kam die Bleichwiese hinzu, in den Folgejahren wurden in verschiedenen Straßenzügen der Innenstadt, in der Stuttgarter Straße oberhalb der Chelmsfordbrücke, der Hauffstraße und der Theodor-Körner-Straße weitere Bewohnerparkzonen angeordnet.

Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ist gebührenpflichtig (§ 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr - GebOSt) in Verbindung mit Nr. 265 der Anlage hierzu (Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr - GebTSt). Der Gebührenrahmen beträgt zwischen 10,20 Euro und 30,70 Euro pro Jahr je Ausweis. Diese Vorschrift ist verbindliches Bundesrecht. Bislang sind die Gebühren im innerstädtischen Bereich größtenteils auf 25,00 Euro, in den anderen Bereichen auf 10,20 Euro festgesetzt. Eine Umfrage bei Großen Kreisstädten und der Landeshauptstadt Stuttgart ergab, dass bis auf eine nicht vergleichbare Regelung in den Innenstädten überwiegend eine Gebühr von mindestens 30 Euro pro Jahr erhoben wird *(Anlage 1)*.

Bewohnerparkkarten in den in der Anlage 2 genannten Straßen bieten aufgrund der räumlichen Nähe zu den Einkaufsmöglichkeiten der Innenstadt für deren Inhaber einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil. Nachdem die Gebühren über einige Jahre unter denen vergleichbarer Städte lagen, wird nunmehr in diesem Bereich der Innenstadt eine Erhöhung von 25,00 Euro auf 30,00 Euro vorgeschlagen.

Die Bewohnerparkgebühren betrugen in der Innenstadt 1988 zunächst 30,00 DM, wurden erhöht auf 50,00 DM und mit der Euro-Umstellung im Jahr 2002 auf 25,00 Euro festgesetzt. Demgegenüber sind die Personalkosten alleine in den letzten 5 Jahren um ca. 24% angestiegen. Für die Anmietung privater Stellplätze im Freien fallen im Gebiet der Innenstadt zwischen 30 Euro und 40 Euro pro Monat Mietkosten an. Unter Berücksichtigung dieses wirtschaftlichen Vorteils prüfen derzeit verschiedene Städte die Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, entsprechend des Beispiels der Landeshauptstadt Stuttgart (Anlage 1). Die Notwendigkeit für die Einführung einer solchen Bewirtschaftung, für die höhere Gebühren in Betracht kommen könnten, wird von der Stadtverwaltung nicht gesehen.

Eine Erhöhung der Gebühren für die übrigen Bewohnerparkbereiche in den Wohnquartieren der Stadt, für die seit 1988 20,00 DM und danach bis heute die gesetzliche Mindestgebühr von 10,20 Euro erhoben wird, wird auf 15,00 Euro vorgeschlagen.

Die Gebühren werden in einer Dienstanweisung nach den Maßgaben der Straßenverkehrsordnung festgelegt. In der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Straßenverkehrsordnung ist unter anderem geregelt: *„Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben. Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. (…) Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug (…).“*

Anlage 1

Bewohnerpark-Konzeptionen anderer Städte

	Konzeption des Bewohnerparkens	**Kosten**	**Ausdehnung der Parkbereiche**
Stuttgart	Einen Bewohnerparkausweis erhält auf Antrag, wer mit Hauptwohnsitz im betreffenden Gebiet gemeldet ist und keinen privaten Stellplatz oder Garage für sein Fahrzeug (oder ein auf Dauer zur Nutzung überlassenes Fahrzeug eines anderen Halters) zur Verfügung hat. Jeder Bewohner erhält nur einen Bewohnerparkausweis, aus dem sich grundsätzlich kein Anspruch auf einen Parkplatz ableitet. In der Kernzone der Innenstadt (Stuttgart-City) findet Parkraumbewirtschaftung mittels Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Bewohner statt. Die Gebühren betragen 400 € für Ausnahmegenehmigungen ohne zeitliche Einschränkung, 150 € für Genehmigungen mit einer Geltung von Montag bis Samstag, jeweils ab 18 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr. (Sonn- und Feiertage sind für alle Nutzer frei).	30,70 € pro Jahr	Festlegung von Bewohnerparkbereichen mit einer Ausdehnung von ca.1000 m
Winnenden	Regelungen entsprechend der Straßenverkehrsordnung (StVO)	30 € für 5 Jahre	2 kleine Bewohnerparkbereiche im näheren Umfeld der Fa. Kärcher
Waiblingen	Regelungen wie Stadt Stuttgart: Erteilung eines Ausweises pro Bewohner, wenn kein privater Stellplatz bzw. Garage zur Verfügung steht.	30 € pro Jahr	6 Bewohnerparkquartiere
Fellbach	bietet Bewohnerparken nicht an		
Schorndorf	Bewohnerparken nach den Vorschriften der StVO	30 € pro Jahr	Bewohnerparkbereiche A-D Innenstadt wurde in zwei Bereiche geteilt, rechts und links vom Marktplatz
Weinstadt	bietet Bewohnerparken nicht an		
Herrenberg	Regelungen entsprechend der StVO, nur ein Bewohnerparkausweis pro Person	30,70 € pro Jahr	Erteilung erfolgt auf Straße bezogen zur Wohnanschrift

Anlage 2

	Gültigkeit der Bewohnerparkausweise	**Stellplätze**	**Anzahl Ausweise**
Innenstadtbereich	Stiftshof am Helfershaus	4	156
	Albertstraße	13	
	Am Schillerplatz	11	
	Bleichwiese	143	
	Eduard-Breuninger-Str.	22	
Gartenstraße I	Gartenstraße	48	53
	Bleichwiese		
Gartenstraße II	Gartenstraße		17
Sulzbacher Straße	Sulzbacher Straße	25	73
	Bleichwiese		
	Staige		
Parkplatz Christophstraße	Parkplatz Sulzbacher Str.	13	17
	Sulzbacher Str. 79-87		
Zwischenäckerle	Zwischenäckerle	8	12
Aspacher Straße 1 - 72	Aspacher Straße 1 - 72	31	40
	gesamt	**318**	**368**